

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
Mittelbereitstellung und Umsetzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	01.09.2020			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	ca. 750.000,- € (abzgl. 35% Förderung)
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 12.08.2020 wurde - wie in der Informationsvorlage IV/062/20 angekündigt - ein Modernisierungskonzept für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet durch das beauftragte Ing. Büro für Elektrotechnik Skeide vorgestellt. Der Vortrag ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Das im Anschluss an den Vortrag abgefragte Meinungsbild des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses war eindeutig für die Umsetzung des vorgestellten Modernisierungskonzeptes.

Der im Konzept erarbeitete Vorschlag für einen zeitlichen Ablauf sieht eine Mittelbereitstellung in 2021 und eine Förderantragstellung beim zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bis zum

31.12.2020 vor. Hierzu bedarf es einer Beschlussfassung zur Mittelbereitstellung sowie eines Umsetzungsbeschlusses.

Mit Wirkung vom 01.08.2020 ist die vom BMU überarbeitete Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) in Kraft getreten. Abweichend von der bisherigen Kommunalrichtlinie vom 05.12.2019, auf welcher das vorgestellte Modernisierungskonzept aufbaut, ergeben sich für die Gemeinde insbesondere 2 neue Aspekte:

- Antragstellung bis zum 31.12.2021 möglich
Das Förderprogramm ist demnach nicht nur für das Jahr 2020, sondern auch noch im Folgejahr gesichert. Verwaltungsseitig wird allerdings vorgeschlagen, es bei dem vorgestellten Zeitplan zu belassen und eine Antragstellung noch in diesem Jahr zu forcieren. Dies vor dem Hintergrund, dass der Vertrag für Instandhaltung und Betrieb der Straßenleuchten am 31.12.2021 ausläuft und bis dahin europaweit neu ausgeschrieben sein muss. Die aufwändige Wartung der vollkommen veralteten Leuchtkörper mit unsicherer Ersatzteilversorgung bräuchte bei dem vorgesehenen Zeitplan gar nicht mehr bei der Ausschreibung der Leistungen berücksichtigt werden.
- Erhöhung der Förderquoten
Die Förderquote wird für Anträge, die im Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.12.2021 gestellt werden, um zehn Prozentpunkte erhöht. Das bedeutet, dass die Gemeinde Marienheide, als finanzschwache Kommune, nunmehr eine Förderquote von 35% erhält, ausmachend eine Förderung in Höhe von ca. 254.800,- €. Die Investition rentiert sich demnach noch eher als im Vortrag dargestellt.

Verwaltungsseitig wird eine Umsetzung des Konzepts empfohlen und eine Mittelbereitstellung in 2021 vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

- die erforderlichen Haushaltsmittel für eine energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.
- das vorgestellte Modernisierungskonzept zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet umzusetzen und beauftragt die Verwaltung bis zum 31.12.2020 einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

gez.
Stefan Meisenberg

Marienheide, 25.08.2020